

Antrag 27/I/2020
SPD-Unterbezirk Ostprignitz-
Ruppin
Der/Die Landesparteitag möge
beschließen:

Empfehlung der Antragskom-
mission
Überweisung an: Landtagsfrak-
tion

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiter-
entwickeln

1 Die SPD-Mitglieder der Lan-
2 desregierung und die SPD-
3 Abgeordneten im Landtag wer-
4 den aufgefordert, die Gesund-
5 heitsversorgung im ländlichen
6 Raum zu erhalten und weiter zu
7 entwickeln, im Einzelnen:

8 1. Die Investitionsfinanzie-
9 rung der Krankenhäuser
10 des Landes muss deutlich
11 erhöht werden. Notwendig
12 sind 250 Mio. € jährlich,
13 statt aktuell 110 Mio. €.

14 2. Die Investitionsfinanzie-
15 rung der Ruppiner Kliniken
16 muss noch deutlich höher
17 ausfallen als bei anderen
18 Krankenhäusern, da sie als
19 Hochschulklinikum ein brei-
20 tes Spektrum an Diagnostik
21 und Therapie sowie eine
22 höhere Zahl an Patient*in-
23 nen bewältigen muss und
24 sich diese Aufgaben noch
25 steigern werden.

26 3. Es muss eine Regelung

27 geschaffen werden, an-
28 hand welcher die Verlegung
29 aus kleineren Kranken-
30 häusern, wenn die/der
31 Patient*in dort nicht mehr
32 fachgerecht versorgt wer-
33 den kann, in das nächste
34 geeignete Krankenhaus
35 („Ankerhäuser“) erfolgen
36 muss und nicht im Rah-
37 men von Kooperationen
38 in Krankenhäuser anderer
39 Bundesländer erfolgen
40 darf. (siehe als Beispiel
41 den Vorschlag „Notfallver-
42 sorgungsnetzwerk“ von
43 Erik Weidemann, Neurup-
44 pin). Brandenburger*innen
45 sollen, wenn medizinisch
46 angebracht, in Branden-
47 burg versorgt werden!

48 Für die eben genannte Forde-
49 rung können bei der Landes-
50 krankenhausplanung Sanktionen
51 geschaffen werden, nach denen
52 Krankenhäuser, die diese Regel
53 nicht einhalten, mit Kürzungen
54 bei den Investitionsmitteln des
55 Landes rechnen müssen.

56 Die SPD-Mitglieder der Landesre-
57 gierung und SPD-Abgeordneten
58 des Landtages werden aufgefor-
59 dert, sich für einen substanziel-
60 len Umbau des aktuellen Abrech-

61 nungssystems im Krankenhaus
62 (DRG System) oder besser noch
63 dessen Abschaffung einzusetzen.

64 Alternative Vorschläge liegen seit
65 Jahren vor!

66 Wir fordern die Unterstützung
67 von Praktika von Studierenden in
68 Arztpraxen (Herkunftsuniversität
69 spielt keine Rolle) auf dem Land!

70 Wir fordern die Einrichtung
71 des Hubschrauberstützpunktes
72 in Neuruppin („Ankerkranken-
73 haus“)!

74 Wir fordern, dass die Zustän-
75 digkeit für den Beschluss des
76 Landeskrankenhausplans zu-
77 künftig beim Landtag liegt!

78

79 **Begründung**

80 Für die Gesundheitsversorgung
81 der Menschen in unserer Regi-
82 on stehen diverse Strukturen zur
83 Verfügung. Allerdings gibt es Ent-
84 wicklungen, welche bundes- und
85 landespolitisch und durch Fakto-
86 ren vor Ort (bspw. Bevölkerungs-
87 struktur) bedingt sind, die diese
88 Versorgung zunehmend schwie-
89 riger machen.

90 Mit den Vorschlägen im Antrag
91 fordern wir die politischen Kräf-
92 te auf, Maßnahmen für den Erhalt
93 und die Weiterentwicklung der
94 Versorgungsmöglichkeiten zu er-

95 greifen.

96 Während der Corona-Virus-
97 Pandemie zeigt sich, wie wichtig
98 die funktionierenden Struk-
99 turen und die ausreichenden
100 Kapazitäten unserer Gesund-
101 heitsversorgung sind. Dies muss
102 erhalten werden.

103 Hinsichtlich der vorgeschlagenen
104 Verpflichtung, Patient*innen
105 immer in das nächste geeigne-
106 te Krankenhaus zu verlegen,
107 lassen sich einige Argumente
108 aufführen: Standortsicherung
109 der Schwerpunkt- und Maximal-
110 versorgung im Land, Aus- und
111 Weiterbildung vor Ort in der
112 Medizin sichern, Fachgebiete
113 vor Ort sichern, kurze Wege für
114 Angehörige (denn die Trennung
115 von Menschen durch weite We-
116 ge wirkt sich negativ auf die
117 Genesung aus).

118 Die Landeskrankenhausplanung
119 liegt in den Händen der zuständi-
120 gen Ministerien der Länder Berlin
121 und Brandenburg (gemeinsame
122 Landeskrankenhausplanung)
123 sowie eines gemeinsamen Gre-
124 miums, dem Regionalausschuss,
125 in das beide Länder verschiedene
126 Vertreter entsenden (Gesetzliche
127 und private Krankenkassen, Lan-
128 deskrankenhausgesellschaften,

129 Kommunale Spitzenverbände
130 (BB) und Vertreter*innen der
131 jeweiligen Krankenhauspla-
132 nungsbehörde). In Brandenburg
133 wird der Gesundheitsausschuss
134 des Landtags lediglich über
135 die Planung informiert. Die ge-
136 wählten Volksvertreter*innen
137 haben keine unmittelbare Ent-
138 scheidungsmöglichkeit über die
139 lokalen Krankenhausstandorte.